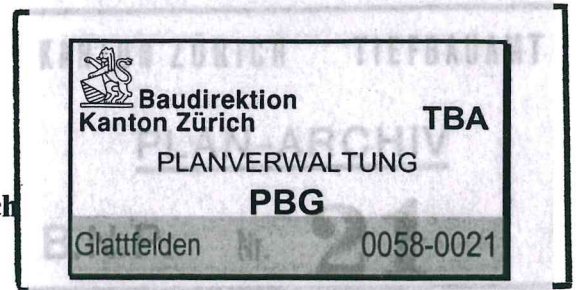


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juni 1987



1955. Amtlicher Quartierplan

Am 12. Februar 1987 ersuchte der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Dezember 1986 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans bei der Weberei.

Gde. Glattfelden

Der Festsetzungsbeschluss wurde im Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 11. Februar 1987 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordwesten durch die Dorfstrasse, im Norden durch die Webereistrasse, im Südosten durch die Hegstenstrasse und im Südwesten durch die Glatt begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Glattfelden. Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die dasselbe umgrenzenden Strassen sowie eine von der Webereistrasse abzweigende Stichstrasse.

Die an der Dorfstrasse auf 24 m, an der Stichstrasse auf 19,5 m sowie an der Webereistrasse und an der Hegstenstrasse auf je 19 m festgelegten Verkehrsbaulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. Die ausserhalb des Quartierplanperimeters betroffenen Eigentümer wurden ebenfalls schriftlich benachrichtigt.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen und Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs. Der für die Mutation des vorliegenden Quartierplans notwendige Vermessungsplan liegt zurzeit noch nicht vor.

Der Genehmigung der Vorlage steht im übrigen - soweit ersichtlich - nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 17. Dezember 1986 festgesetzte amtliche Quartierplan bei der Weberei wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer; unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juni 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller